Arten auf die drei zu besiedelnden Planeten vorgenommen werden müssen. Die Umsiedlungsbehörde hat ausdrücklich festgelegt, daß die neu anzusiedelnden Tiere und Pflanzen einen Nutzen für die betreffenden Planeten bedeuten sollen, auf keinen Fall aber für sie schädlich sein dürfen.

Der Zeitbedarf für die vollständige Umsiedlung der gesamten vorgesehenen Gruppe ist mit etwa 50 (200) Jahren veranschlagt. Ihre letzten Teile müssen nach den Berechnungen unserer Sonnenexperten, wie die anderen Gruppen auch, unseren Mutterplaneten spätestens 150 (600) Jahre nach der Kontaktaufnahme verlassen haben. Zu dieser Zeit wird die zurückbleibende Bevölkerung unseres Mutterplaneten schon so stark reduziert und überaltert sein, daß sie die Katastrophe unseres Sonnensystems nicht mehr erleben wird. Der zeitliche Spielraum von 75 (300) Jahren (s. a. A III g) darf nur in einem ernsten Notfall in Anspruch genommen werden. Die Sicherheit, unser Sonnensystem noch rechtzeitig verlassen zu können, wird mit jeder Verzögerung geringer.

(7) Unser neuer Staat wird als gleichberechtigtes Mitglied der Obersten Versammlung der Erde und als beratendes und mit einem Vetorecht ausgestattetes Mitglied jeder planetarischen Regierung den Lebensraum Erde erhalten helfen.

Mit den Bruderplaneten, denen die Schwierigkeiten mit sich allmählich entwickelnden intelligenten Lebewesen erst in späterer Zeit bevorstehen, werden wir engen Kontakt halten und unsere Erfahrungen zur Verfügung stellen. Es bleibt auch dort unsere Aufgabe und Verpflichtung, das Leben nach den kosmischen Gesetzen erhalten und gestalten zu helfen.

- g) Zusammengefaßter Zeitplan
- (1) Kontaktvorbereitung

vorgesehener Zeitbedarf:

20 (80) Jahre

Verlängerung nur im Notfall höchstens um

+ 5 (20) Jahre

<u>Verkürzung</u> durch schnelleren Ablauf und fließenden Übergang in der letzten Phase bis zu

- 5 (20) Jahre

Erste Kontaktversammlung mit anschließendem Vertragsabschluß nach 15 - 25 (60-100) Jahren

(2) Von der Kontaktaufnahme und dem Vertragsabschluß bis zur ersten planetarischenRegierung 50 (200) Jahre

Sofortmaßnahmen:

- Zuteilung von Erdbeobachtern als Berater für die Staaten der Erde zeitlich zunächst unbegrenzt
- Abrüstung,
 Zeitbedarf

2-3 (8-12) Jahre

- planetarische Behörde für Rettungsmaßnahmen
 Existenzdauer: zunächst 50 (200) Jahre
- planetarischer Gerichtshof Existenzdauer: zunächst

50 (200) Jahre

 planetarisches Gesetzbuch sowie Grundrechte und -pflichten der Menschen Zeitbedarf

3 (12) Jahre

 Ablösung der schmutzigen Energie Zeitbedarf

5 - 15 (20 - 60) Jahre

Vorarbeiten für eine neue Bildung Zeitbedarf

10 - 15 (40 - 60) Jahre

 Änderung der Wahlverfahren, Abschaffung der negativen Auslese
 Zeitbedarf etwa
 20 - 25 (80 - 100) Jahre

Zwischensumme für obere Grenze des Zeitbedarfs (1) + (2)

75 (300) Jahre

(3) Von der Einsetzung der ersten planetarischen Regierung bis zur Umsiedlung

Vertragsabschluß mit der neuen Regierung über unser Hoheitsgebiet Zeitbedarf 1 - 5 (4 - 20) Jahre

Räumung unseres neuen Hoheitsgebietes und Aussiedlung der Menschen, Planung des Ausbaues Zeitbedarf

25 (100) Jahre

Ausbau unseres Hoheitsgebietes Vorbereitung der Umsiedlung Zeithedarf

25 (100) Jahre

Umsiedlung vom Mutterplaneten zur Erde, Einrichtung der verschiedenen Gruppen unserer Lebenslinie Zeitbedarf

50 (200) Jahre

jetziger Gesamtzeitbedarf

180 (700) Jahre

- (4) Berechnung der verfügbaren Zeit bis zur Katastrophe unseres Systems
- Zeitschätzung von heute bis zur Explosion unserer Sonne

2-3000 (8-12000) Jahre

 Sicherheitszeitpunkt für das Ende der gesamten Umsiedlung von heute gerechnet

250 (1000) Jahre

 notwendiger Sicherheitsabstand bis zur Katastrophe

1750-2750 (7-11000) Jahre

 höchster Zeitbedarf bis zum Abschluß der Umsiedlung zur Erde

180 (700) Jahre

- Sicherheitsspielraum für unerwartete Verzögerungen

75 (300) Jahre

Summe

250 (1000) Jahre